

Der Oberbürgermeister

Amt für Schulische Bildung
Kommunale Schulentwicklung

z. Hd. Herr Schneider
Ruhrorter Straße 187, 47119 Duisburg
Tel. (0203) 283-3173, Fax (0203)283-3743
E-Mail: m.schneider@stadt-duisburg.de



Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung

Bitte gut lesbar in "Druckbuchstaben" ausfüllen

Erziehungsberechtigte(r)

Name	Vorname
Name	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort
E-Mail-Adresse (Angaben nur erforderlich falls Empfangsbestätigung erwünscht)	Telefon (unbedingt angeben)

Hiermit melde ich mein Kind meine Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

verbindlich für die Teilnahme am Ferienangebot

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrundschule Lauenburger Allee | <input type="checkbox"/> Schule am Röttgersbach (Bilsestraße) |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrundschule Am See | <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrundschule Tonstraße |
| <input type="checkbox"/> Gerhart-Hauptmann-Schule (Breslauer Straße) | <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsgrundschule Mozartstraße |

für die Zeit vom

26.03. - 29.03.2018 zum Preis von **60,00 EUR** pro Kind

03.04. - 06.04.2018 zum Preis von **60,00 EUR** pro Kind

zum Gesamtpreis von _____ EUR verbindlich an.

(Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zeit an und tragen den Gesamtbetrag ein.)

<input type="checkbox"/> mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
falls ja, welche
<input type="checkbox"/> mein Kind leidet an Allergien <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
falls ja, welche
<input type="checkbox"/> mein Kind benötigt sonderpädagogische Unterstützung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
falls ja, welche

Hinweis

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Ich verpflichte mich rechtsverbindlich zur Zahlung des fälligen Beitrages für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme zustande kommt. Für den Fall, dass die Betreuungsmaßnahme nicht zustande kommt, besteht für die Stadt Duisburg keine Verpflichtung für die Ersatzbetreuung zu sorgen. Aufgrund der zurzeit geltenden Rechtslage werden die fälligen Kosten von keinem Sozialleistungsträger erstattet. Nach der verbindlichen Anmeldung sind Sie auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn Ihr Kind nicht an der Maßnahme teilnimmt. Kinder, deren Verbleib in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen nicht mehr zu verantworten ist, können von der Teilnahme zeitweise oder gänzlich ausgeschlossen werden.

Ort

Unterschrift

Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2018

(Anmeldungen nach dem o.g. Termin können nicht berücksichtigt werden!)